

Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 9 (2007)

Heft: 2

Artikel: Einfach und transparent

Autor: Rentsch, Bernhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfach und transparent

Gerichtsurteile // Das Vorgehen nach positiven Dopingkontrollen ist in der Schweiz klar geregelt. Nach Untersuchungen durch die Fachkommission wird ein Verfahren eröffnet. Die Disziplinarkammer, unter dem Vorsitz von Rechtsprofessor Gerhard Walter, fällt dann in der Regel innert Kürze entsprechende Verdikte.

Bernhard Rentsch

► Kurz vor Weihnachten wurde für die Disziplinarkammer der 18. Fall des letzten Jahres aktuell. Ein «normaler» Fall, wie Gerhard Walter nach kurzem Blick auf die Akten urteilt. Die Fachkommission für Dopingbekämpfung hat als «Staatsanwaltschaft» komplette Vorarbeit geleistet, so dass die Beurteilung durch das «Gericht» – die dreiköpfige Disziplinarkammer – fast zur Formsache wird. Der Präsident sperrt in der Regel die betroffenen Athleten gleich mit der Er-

öffnung des Verfahrens, um keine wertvolle Zeit zu verlieren. Ohnehin verlaufen die Beurteilungen bis zum Abschluss durch die Disziplinarkammer rasch und ohne grosse Bürokratie. Es dauert nur etwa drei bis vier Wochen bis zur Erledigung eines Falles. In diesem Zusammenhang wertet Gerhard Walter die Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens, die seit einem Jahr besteht, sehr positiv: «Ich kann ohne umständliches Aufbieten von Fachpersonen und weiteren

Richtern in Einerbesetzung zu einem Urteil kommen.» Dies sei insbesondere bei der Häufung von Cannabis-Fällen eine wesentliche Erleichterung. Immerhin seien rund 40 Prozent der Verstöße gegen das Dopingstatut in diesem Bereich zu suchen.

Verurteilungen ohne positive Tests

Schwierig und deshalb häufig auch länger dauernd sind die Verfahren, wenn der positive Dopingtest von der Athletin oder vom Athleten bestritten wird. «In solchen Fällen werden in der Regel aufwändigere Abklärungen nötig», so der an der Uni Bern im Institut für Internationales Privat- und Verfahrensrecht lehrende Rechtsprofessor Gerhard Walter. Zusätzlich hatte sich die Disziplinarkammer in letzter Zeit auch wiederholt mit Fällen von Verweigerung der Dopingkontrollen oder mit Verletzungen der Meldepflicht auseinander zu setzen. «Dies erfüllt auch ohne Nachweis der Einnahme einer verbotenen Substanz formell einen Doping-Tatbestand und wird bestraft. Die Anzahl der Verurteilungen hat entsprechend zwar zugenommen, von einem markanten Anstieg der positiven Tests kann allerdings nicht gesprochen werden», präzisiert Walter den Blick auf die Statistiken. Wichtig seien bei den aktuellen Verstößen insbesondere die Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe. «Gerade deshalb ist die Regelung mit der Meldepflicht des Aufenthaltsortes für Spitzensportler für uns wichtig.»

Bestrafung durch den Staat

Gerhard Walter, selbst aktiver Freizeitsportler und deshalb «nahe am Geschehen», beurteilt die aktuelle Regelung in der Schweiz positiv. Das Dopingstatut von Swiss Olympic werde dem WADA-Code wieder angepasst, wenn dieser in den Jahren 2008 oder 2009 revidiert werde – «bis dahin beruht unsere Tätigkeit auf unserem klaren Regle-



Philipp Reimann, Passeur NLA-Team VBC SWICA Münsingen.

ment, das nach Rückmeldungen der WADA auch immer weniger Interpretationsmöglichkeiten offen lässt.» Viele Präzedenzfälle ergeben eine einheitliche Rechtsprechung. Eine Bestrafung durch den Staat sei dabei nicht nötig: «Die Sportler sind in der Regel genug gestraft», so Walter, der sich natürlich auch an die eine oder andere emotional schwierige Verurteilung von meist jungen «Tätern» erinnert. Dagegen befürwortet der Präsident der Disziplinarkammer verstärkte Möglichkeiten zur Bestrafung des Umfeldes. «Da gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Es versandet zu viel.» //

Wissenswert

Weltweit bei den Schnellsten

► Die Disziplinarkammer für Dopingfälle (DK) ist ein unabhängiges Organ von Swiss Olympic und beurteilt als zentrale Sport-Strafbehörde in erster Instanz alle positiven Dopingfälle der Mitgliedverbände. Sie wurde am 1. Januar 2002 zur Harmonisierung der Rechtsprechung geschaffen.

Die DK beurteilt heute in der Schweiz Dopingfälle in erster Instanz. Als zweite Instanz ist das internationale Sportschiedsgericht, das «Tribunal Arbitral du Sport (TAS)» in Lausanne oder ein anderes Schiedsgericht eines internationalen Sportverbandes vorgesehen. Die DK besteht aus 20 Richtern und medizinischen Experten. Diese werden direkt durch das Sportparlament gewählt. Im Durchschnitt hat die DK etwa 20 Dopingfälle pro Jahr zu beurteilen. Ein erstinstanzlicher Entscheid wird in der Regel innert zwei bis vier Wochen gefällt. Dies ist weltweit eines der schnellsten Verfahren. //

Polizist im Sportleralltag

Paul-André Dubosson // Der frühere Skirennfahrer, Nationaltrainer Ski alpin Damen und Sportdirektor des FC Sion kennt den Schweizer Sport auswendig. Als professioneller Dopingkontrolleur erfüllt er seit sieben Jahren eine wichtige Rolle im Kampf gegen Doping. Oft ist er im wahrsten Sinne sehr nahe bei den Aktiven.

Bernhard Rentsch

► «Grundsätzlich habe ich keine Probleme mit meiner Rolle als Schiedsrichter oder Polizist», so Paul-André Dubosson zur Frage nach der Motivation für seinen Beruf. «Natürlich gibt es Angenehmeres, als um zehn Uhr abends oder um sieben Uhr morgens einen Athleten zur unerwarteten Dopingkontrolle aufzufordern.» Das gehöre jedoch zum Job – genau gleich wie das stundenlange Warten. Unter dem Strich: «Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind in der Regel höflich und zuvorkommend. Probleme entstehen nur dort, wo etwas zu verbergen ist.»

Das ungute Gefühl täuscht den Sportfachmann selten. Paul-André Dubosson kennt den Leistungssport als ehemaliger Weltcup-Skirennfahrer und Nationaltrainer der Schweizer Skidamen – notabene zu den glorreichen Zeiten einer Vreni Schneider und anderen – sehr gut. Auch der dreijährige Abstecher in die Fussballwelt als Sportdirektor des FC Sion half, den Spezialisten-Rucksack zu füllen. Entsprechend hat er auch keine Skrupel, allfällige «Täter» zu überführen: «Zum einen ist die Verurteilung nicht meine Aufgabe. Ich bin für die Kontrollen zuständig. Alles Weitere ist im Ablauf klar geregelt. Ich muss den Athleten gegenüber also auch keine Sanktionen aussprechen.» Außerdem könnte er gut beurteilen, wie im Sport mit Betrug umgegangen werde: «Unfares Verhalten gehört nicht dazu. Ich will mithelfen, dass die echten Sieger zuoberst auf dem Treppchen stehen.»

Als Dopingkontrolleur von Swiss Olympic ist Paul-André Dubosson wie seine Kollegen vor allem auch in organisatorischer Hinsicht stark gefordert. Nach dem Aufgebot vom Arbeitgeber sucht er die Athletinnen und Athleten selbstständig auf. Durch die Kenntnisse der Abläufe weiß es ungefähr, wen er wann wo antreffen kann. «Dadurch entstehen oft sehr persönliche Kontakte,

bei denen ich auch die Menschen hinter den Starfassaden kennen lerne.» Kunststück: Wer geht schon regelmässig mit Olympiasiegern auf die Toilette? Für Dubosson klar ein Privileg: «Ich schätze die meisten Begegnungen mit faszinierenden Menschen. Direkt nach den Wettkämpfen bin ich oft als Erster mit den Emotionen des Sieges oder der Niederlage konfrontiert.»

Paul-André Dubosson ist vom «sauberen» Spitzensport überzeugt: «Ich bin nicht naiv. Ich weiß, dass betrogen wird. Einige Sportarten sind regelrecht verseucht. Da haben wir ein Problem.» Aber die meisten Spitztleistungen kämen nach wie vor ohne künstliche Zutaten zustande. «Schwierig wird es dort, wo die Medizin stark involviert ist. Die Spitzentechnik fordert uns. Es ist aber schwierig, uns zu täuschen.» So sei er sicher, dass er mit seiner guten Nase, seiner Erfahrung und seiner Bereitschaft, jährlich rund 80 000 Kilometer im Auto zurückzulegen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Doping leisten könne. //